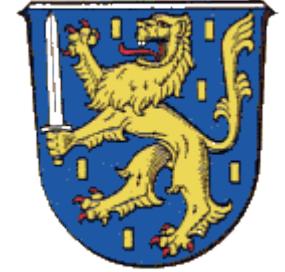




**Fachtagung
Interkommunale Zusammenarbeit
im Bereich des Feuerwehrwesens
18. Juni 2015**

Adolf-Reichwein-Halle, Rosbach v.d.H.





Die Partner

- Stadt Idstein
 - Rund 24.000 Einwohner
 - 10 Freiwillige Feuerwehren (ohne Lenzhahn)
 - 1 hauptamtlicher Stadtbrandinspektor
 - Stadtteil Lenzhahn: 252 Einwohner

- Gemeinde Niedernhausen
 - Rund 15.000 Einwohner
 - 5 Freiwillige Feuerwehren (ohne Oberseelbach)
 - Rein ehrenamtliche Strukturen im Bereich der Feuerwehr
 - Ortsteil Oberseelbach: 450 Einwohner



Das Problem

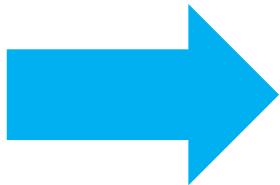
- Oberseelbach
 - Stagnierende Zahl der Mitglieder der Einsatzabteilung (nur 9 Feuerwehrleute rufbereit)
 - Nötig aber inkl. Ausfallreserve 12 ausgebildete Kräfte
 - Keine Atemschutzgeräteträger
 - Keine Tagesalarmbereitschaft
 - Rückläufige Zahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr

- Lenzhahn
 - Stadtteilfeuerwehr mit gleichen Problemen (nur 5 Feuerwehrleute rufbereit)
 - 1960 neues Feuerwehrhaus gebaut, fast unverändert seit 54 Jahren
 - Veraltete Ausrüstung
 - Bei 95 % der Einsätze kann keine der Idsteiner Feuerwehren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 min vor Ort sein

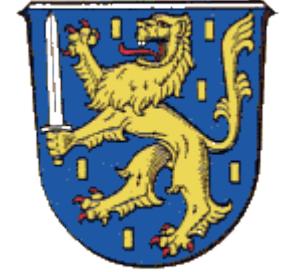


Ausgangslage

- Beide Wehren in Ereignisfällen regelmäßig zusammen alarmiert
- Gemeinsame Übungen und Ausbildungen
- Traditionell enge Verbindungen beider Wehren inklusive der Vereine
- Probleme führten zu Gesprächen und vorsichtiger Entwicklung einer Idee zunächst auf Ebene der Feuerwehren



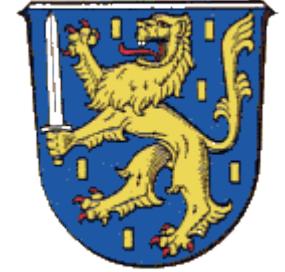
Initiative durch Feuerwehr – nicht durch die Politik



Entwicklung

- Zahlreiche Gespräch der beiden Feuerwehren unter Ägide der damaligen beiden Wehrführer zu Grundlagen der Zusammenarbeit
- 2008 „Konzept 2015 der Wehren Niedernhausen“ scheitert an Widerstand einer großen Einsatzabteilung
- 2009 erste Gespräche Stadtbrandinspektor Werner Volkmar (Idstein) und GBI Mathias Brühl (Niedernhausen)
- In der Praxis Zusammenarbeit der beiden Wehren seit 2010
- Offizielle Gespräche der beiden Kommunen
- 2011 unter dem Motto: „Zusammen sind wir stark, gemeinsam sind wir einmalig“ **ein** Verein
- 2012 Beschlussfassung der Einsatzabteilungen, kommunalen Vertretungen und Vertragsunterzeichnung der beiden Kommunen

Schwierig, da Zusammenschluss zweier Wehren über Gemeindegrenzen hinweg vom Landesgesetzgeber nicht erwartet und daher nicht normiert



Das Modell

- Übernahme Brandschutz für den Idsteiner Stadtteil Lenzhahn durch die Gemeinde Niedernhausen → Gründung Löscharbeit Oberseelbach-Lenzhahn
 - Neue öffentlich-rechtliche Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn wurde Freiwilligen Feuerwehr Niedernhausen zugeordnet
 - GBI Niedernhausen ist zuständig für das Gebiet der Gemarkung Lenzhahn
 - Neben Zusammenschluss der Vereine Vereinigung der öffentlich-rechtlichen freiwilligen Feuerwehren notwendiger Schritt auf dem Weg zur IKZ
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag regelt Übernahme der hoheitlichen Rechte und trifft Bestimmungen über Finanzierung



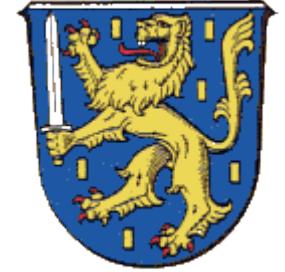
Das Modell II

- Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
 - Alleiniges Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn: Einsatzleiter = Wehrführer bzw. Gruppenführer der Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn nach Weisung des GBI der Gemeinde Niedernhausen
 - Alle anderen Einsätze oder gemäß HBKG in eigenem Ermessen: Einsatzleitung beim GBI Niedernhausen
- Feuerwehrhäuser:
 - Idstein-Lenzhahn: nicht mehr betrieben
 - Am Dorfgemeinschaftshaus Errichtung Fahrzeughalle zum Unterstellen eines Mannschaftstransportfahrzeuges sowie Umkleidemöglichkeiten
 - Zuwendungsfähig: nur FW-Haus in Niedernhausen-Oberseelbach
 - Laufende Kosten für FW-Haus in Niedernhausen-Oberseelbach und FW-Gebäude in Idstein-Lenzhahn trägt jede Partei selbst
 - Bei baulichen Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen der beiden Gebäude tragen beide Parteien Kosten gemeinsam (Kostenbeteiligung ist einvernehmlich zu regeln)



Das Modell III

- Fahrzeug und Geräteausstattung:
 - FW Oberseelbach-Lenzhahn übernimmt Fahrzeuge/Geräte der ehemaligen Stadtteilfeuerwehr Idstein-Lenzhahn
 - Zukünftige Fahrzeug- und Materialbestellungen durch Gemeinde Niedernhausen (bei mehr als 5.000 Euro nach vorherigem Einvernehmen mit der Stadt Idstein)
 - Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen werden von Gemeinde Niedernhausen und Stadt Idstein im Einwohnerverhältnis der beiden Gemeindeteile getragen, ebenfalls laufende Betriebskosten (Betriebsstoffe/Verbrauchsmaterial)
 - Jahresfinanzplanung für kommendes Haushaltsjahr: ist von Gemeinde Niedernhausen der Stadt Idstein bis 31.7. des laufenden Haushaltsjahres vorzulegen.
 - Kostenerstattung für FW-Angehörige:
 - Stadt Idstein erstattet Gemeinde Niedernhausen jährlich Kosten für Erstausrüstung, Ersatzbeschaffung, Fort- und Weiterbildung, Versicherungen, Verdienstausfall der aktiven FW-Angehörigen des Stadtteils Idstein-Lenzhahn
 - Höhe richtet sich nach tatsächlich entstandenen Kosten



Vorteile

- Für Stadt Idstein:
 - Kein neues Feuerwehrhaus nach DIN 14092 Teil 1 in Lenzhahn zu bauen (Kosten nicht unter 750 Teuro; nach DIN voll förderungsfähig; Land fördert bis zu 30 %, Kostenträger müsste 70 % aufbringen)
 - Kein neues Feuerwehrfahrzeug (TSF-W) nötig (kosten ca. 150 Teuro)
 - Lediglich Anbau an Bürgerhaus Lenzhahn einer garagenähnlichen Halle mit Umkleidemöglichkeit (Kosten: Euro 130.000)
- Für Gemeinde Niedernhausen:
 - Anzahl der Feuerwehr-Angehörigen seinerzeit von 9 auf 14 erhöht
 - Löschverband Oberseelbach-Lenzhahn verstärkt Tagesbereitschaft
- Für beide:
 - Brandschutz in den Ortsteilen Oberseelbach und Lenzhahn sichern und verbessern
 - Gesetzliche Hilfsfristen einhalten
 - Tagesalarmbereitschaft stärken
 - Motivationsschub in Bezug auf Mitgliederzuwachs
 - IKZ-Förderung durch Land Hessen



Fazit

- Zusammenarbeit läuft gut
- Ausbildungsstand und Personalstärke steigen
- Initiative kam aus der Feuerwehr – Politik schloss sich an
- Problem: Abrechnung mit Verwaltung Idstein – hier noch Gesprächsbedarf
 - Niedernhausen stellt seinen Wehren kein gebrauchtes Material zur Verfügung
 - Niedernhausen hat höheren Standard bei der Ausrüstung eingeführt (zahlt sich durch längere Nutzungsdauer aus)